Aus dem Notizbuch des Redaktors

Autor(en): **W.Sp.**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **91 (1997)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wird, kann ihre Destruktionskraft frei entfalten.

In der Schweizer Asylpolitik überkreuzten und addierten sich *drei fundamentale Mechanismen* moderner Industriegesellschaften:

Erstens: *Staatliche Institutionen,* die nicht zureichend von einer pluralistischen Öffentlichkeit kontrolliert werden, können dank ihrem Gewaltmonopol eine enorme Zerstörungskraft erzeugen.

Zweitens: Menschen, die *staatenlos gemacht* werden, verlieren damit das Recht, überhaupt irgendwelche Rechte zu haben. Bekanntlich hat Hannah Arendt schon vor Jahrzehnten auf diese Schwachstelle in der Menschenrechtskonzeption hingewiesen. Die an der Schweizer Grenze zufluchtsuchenden Juden waren solche absolut rechtlos Gemachte. Sie gerieten nicht nur in die Hände einer Institution, die für Asylsuchende keinerlei Rechte kannte. Es gab für sie in der Schweiz auch keine Lobby, die ihre Interessen genügend verteidigte oder verteidigen konnte.

Drittens: Wie die Isolationsmassnahmen der Behörden zeigen, gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen *moralischem Verhalten und Nähe*. Es genügte, die Flüchtlinge von der Bevölkerung fernzuhalten. Was dann mit ihnen passierte, interessierte wenig und empörte fast niemanden. Vielleicht liegt hier der wesentlichste Unterschied zur Situation in *Dänemark:* Dort befanden sich die Juden inmitten der Gesellschaft, als ihre Deportation bevorstand und sie gerettet wurden. In der Schweiz wurden die meisten der Zufluchtsuchenden direkt an der Grenze und ohne vorherigen Bevölkerungskontakt zurückgewiesen. In die Mitte der Gesellschaft, wo in der Regel auch sie gerettet waren, gelangten die wenigsten.

Die an der Abweisungspraxis beteiligten Schweizer Beamten waren zum kleinsten Teil Sadisten oder Antisemiten. Die Schweizer Gesellschaft war, wenn auch mit Einschränkungen, *demokratisch,* und antisemitische Programme fanden hierzulande bei weitem keine Mehrheit. Dennoch war die Schweizer Asylpolitik antisemitisch und für Ungezählte tödlich. Die Normalität der Schweizer Gesellschaft existierte gleichzeitig mit den singulärsten Verbrechen der Geschichte, und Schweizer Institutionen waren daran beteiligt. In dieser *Gleichzeitigkeit von Normalität und Grossverbrechen* lauern die unbequemsten Fragen. Sie gelten heute nicht nur und nicht einmal in erster Linie der Geschichte unserer Eltern, sie gelten vor allem der Gegenwart und uns allen.

(Der Nachdruck dieses Artikels ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Autors gestattet.)

Aus dem Notizbuch des Redaktors

Es ist an einem dieser heissen Spätsommertage im August. Auf dem Telefonbeantworter meldet sich ein Herr B.S. von der «Task Force» in Bern. Er erkundigt sich nach den Verlagsrechten an einem Artikel, den Pfr. Samuel Dieterle in den Kriegsjahren im «Aufbau» veröffentlicht hat. Ich rufe zurück, gebe Auskunft und frage nach dem Zweck der Recherche. Er sei Historiker, sagt B.S., und habe den Auftrag, in einem Sammelband etwa zehn kritische Schweizer Stimmen gegenüber der damaligen Politik des Bundesrates zu vereinigen. Der Band über diese andere Schweiz sei vor allem für die USA gedacht. Ich empfehle B.S., in seine Sammlung auch einen Text von Leonhard Ragaz über das Versagen der offiziellen Schweiz im Zweiten Weltkrieg aufzunehmen. Das ginge zu weit, meint B.S. nach längerem Zögern; denn durch Ragaz könnten sich die kritischen Stimmen in den USA «bestätigt» fühlen. Das sei aber nicht im Sinne der «Task Force»... W.Sp.